



Prof. Dr. Elke Platz-Waury

### Föderalismus in Deutschland und die Folgen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderal organisierter Staat mit einer weitgehend klaren Zuordnung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Prinzipiell ist dies allgemein akzeptiert. Heftig umstritten waren dagegen von Anfang an die Restriktionen in *Paragraph 91 b GG*, das sog. *Kooperationsverbot*, das die Bildung in die Hand der Länder gibt und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes stark einschränkt. Ganz abgesehen davon, dass der Begriff „Kooperationsverbot“ schon in sich einen Widerspruch darstellt, führten die durch das Grundgesetz festgeschriebenen Einschränkungen im Zusammenwirken von Bund und Ländern im Hochschulbereich zu erheblichen Mangelerscheinungen. Zwar kann sich der Bund in Sonderprogrammen wie etwa der *Exzellenzinitiative* finanziell engagieren, aber diese waren und sind durchweg befristet. Dies führt daher beispielsweise dazu, dass Deutschland unter den hochindustrialisierten Ländern den höchsten Anteil an befristet beschäftigtem Hochschulpersonal hat – eine Hauptursache für die Karrieremisere beim wissenschaftlichen Nachwuchs.<sup>1</sup>

Bei der Erfüllung der Daueraufgaben der Hochschulen in Lehre, Forschung, Wissenstransfer, Internationalisierung usw. kam es aufgrund der Länderzuständigkeit zu erheblichen Engpässen. Immer wieder hatte die *Hochschul-*

*rektorenkonferenz* eine Lockerung des sog. Kooperationsverbotes angemahnt, an die Verantwortlichen in Bund und Ländern appelliert und eine Grundgesetzänderung gefordert.<sup>2</sup> Es dauerte jedoch viele Jahre, bis der *Artikel 91 b GG* im Dezember 2014 endlich geändert und ein dauerhaftes gemeinsames Engagement von Bund und Ländern ermöglicht wurde. Seither drängt die Hochschulrektorenkonferenz darauf, dass Bund und Länder Renovierung und Bau von Räumlichkeiten für Lehre und Forschung, die Modernisierung der Infrastruktur und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses endlich *gemeinsam* angehen; denn all das sind Aufgaben von überregionaler Bedeutung.<sup>3</sup> Betrachtet man allerdings die Aussagen zu dieser Thematik im geplanten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, so sind sie etwas mager.<sup>4</sup>

Auch die für Studiengänge geforderte Änderung in den Akkreditierungsmodalitäten war ein schwieriger Verhandlungsmarathon und kam erst auf Druck des Bundesverfassungsgerichts zustande. Die neuen Vereinbarungen im *Studienakkreditierungsstaatsvertrag* sowie der begleitenden *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag* werden die Abläufe für die Hochschulen kaum beschleunigen.

Wie langwierig und kompliziert die Abstimmung von Bund und Ländern war und ist, zeigt die detaillierte Analyse im Titelbeitrag von Hans-G. Husung. Sie gibt uns aufschlussreiche Einblicke in das Funktionieren unseres Staatwesens.

### Komplizierte Verhandlungen: Umgang mit Publikationen und Zugang zum Medizinstudium

Kaum weniger kompliziert als die Aufhebung des sog. *Kooperationsverbots* bzw. die Entwicklung transparenter Akkreditierungsverfahren gestalten sich die Verhandlungen um eine faire und zielführende Verteilung der Erträge zwischen Wissenschaftsverlagen und Nutzern. *Open Access* wissenschaftlicher Veröffentlichungen wird von

Lehrenden und Forschenden sowie der Politik gewünscht, aber von großen Wissenschaftsverlagen blockiert. Hier sind die Verhandlungspartner noch lange nicht am Ende, obwohl die Zeit drängt und Erleichterungen in der Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse dringende Notwendigkeit sind.

Umstritten waren auch die Zugangsbestimmungen zum Studium der Medizin. Auch hier bedurfte es eines Urteils des *Bundesverfassungsgerichts*, um die Bedingungen für Studienbewerberinnen und -bewerber neu zu regeln. Zwar wird der Mangel an Ärzten beklagt, aber die Länder zögern dennoch, mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen, denn sie sind teuer. So hat sich im Kern kaum etwas geändert – nach wie vor ist die Abiturnote entscheidend. Aber wenigstens ist die Tür zur Berücksichtigung weiterer Kriterien für die Zulassung zum Medizinstudium geöffnet. Sicher ist auch der Streit um eine *Bürgerversicherung* in den jüngsten Koalitionsverhandlungen nicht sehr zielführend, wenn es darum geht, mehr Ärzte auszubilden: Die Attraktivität des Arztberufs leidet.<sup>5</sup>

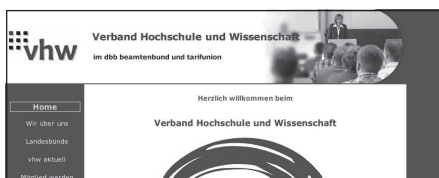
<sup>1</sup> Zur Problematik der zahlreichen Befristungen im Hochschulbereich siehe u. a. Anna Mathyl: Ein Gesetz und seine Tücken: Befristungen dienen Mitarbeitern und Hochschulen – und begründen auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse. In: *Wissenschaftsmanagement*. 1/2014, S. 4 – 6.

<sup>2</sup> Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz vom 30. Mai 2012: „HRK-Präsident zum Kabinettsentwurf einer Grundgesetzänderung: Bundesfinanzierung von Lehre und Forschung dringend nötig“; auch HRK-Pressemitteilung vom 21. September 2012: „HRK-Präsident fordert rasche Lösung zur Lockerung des Kooperationsverbots“.

<sup>3</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung „HRK-Präsident zur Lockerung des Kooperationsverbots: Sieg der Vernunft“ vom 19. Dezember 2014.

<sup>4</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Eine neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. IV. *Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung*, insbes. 3. „Hochschulen und Wissenschaft“ sowie „Forschung und Innovation“. S. 32 ff.

<sup>5</sup> Siehe die Stellungnahmen der Vertretungen der Ärzteschaft: Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Verband der niedergelassenen Ärzte NAV-Virchow-Bund oder Deutscher Hausärzteverband.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter  
[www.vhw-bund.de](http://www.vhw-bund.de)